



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

16. Oktober 2012

Bundesgericht

1001 Lausanne

Hiermit erhebe ich namens des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT.ch)

## **Verwaltungsrechtliche Beschwerde**

gegen den

**Entscheid der UBI vom 22. Juni 2012**

betreffend erneuter

**Zensur eines Werbespots**

durch das

**Schweizer Fernsehen**

### **Antrag**

Der Entscheid der UBI sei aufzuheben und es sei die Schweizerische Radio und Fernsehgesellschaft anzuweisen, den zensurierten Werbespot zur Ausstrahlung entgegen zu nehmen, evtl sei die Sache zur Neuurteilung an die UBI zurückzuweisen.

### **Begründung**

#### **I. SACHVERHALT**

Der VgT hat beim Schweizer Fernsehen (SF) einen kurzen Werbespot in Auftrag gegeben. Der Spot hat eine Dauer von 7 Sekunden und besteht aus einer Grafik mit dem Logo des VgT und dem Text "www.vgt.ch - was das Schweizer Fernsehen totschweigt". Gleichzeitig ertönt eine Stimme, welche diesen Text spricht. (kläg act 1)

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2011 hat das Schweizer Fernsehen, vertreten durch die Publisuisse, diesen Spot abgelehnt, mit der Begründung, dieser sei geschäftsschädigend (kläg act 2).

Im übrigen ist die ausführlichere Sachverhaltsdarstellung der Vorinstanz zutreffend mit Ausnahme der Nichterwähnung folgender Tatsache:

Der VgT hat der Ausstrahlung der ersten Version des Spots - um die es hier nicht geht - mit dem Vorbehalt zugestimmt, dass er gegen die Verweigerung der Ausstrahlung der zweiten Version - um die es hier geht - Beschwerde führen werde. Dass sich der VgT vorläufig mit der ersten Version zufrieden gegeben hat, bedeutete ausdrücklich keine Akzeptierung der Zensur der zweiten Version. Beweis: Email des VgT an Publisuisse vom 19. Dezember 2012 (kläg act 1 und 2).

In der Replik vor UBI nahm der VgT zur Vernehmlassung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft wie folgt Stellung:

Die SRG lügt wie immer. Anstatt als öffentliche Institution die Interessen der Öffentlichkeit zu wahren, verhält sie sich verlogen wie irgend eine billige Privatfirma, die nichts anderes im Sinne hat, als skrupellos ihre, bzw die privaten (politischen) Interessen ihrer Funktionäre, zu wahren.

Die Behauptung, der verlangte Werbespot sei ausgestrahlt worden, ist nachweislich perfid gelogen. Siehe dazu die Korrespondenz gemäss Beilagen 1 und 2.

In dieser Streit-Korrespondenz um die zensurierte zweite Version des TV-Spots, welche Gegenstand des vorliegenden Verfahrens bildet, hat Publisuisse den VgT vor die Wahl gestellt, in der vertraglich reservierten Zeit die erste Version des Spots auszustrahlen oder gar nichts, keinesfalls die zweite Version. Der VgT hat sich dazu entschieden, vorerst die erste Version auszustrahlen und parallel dazu gegen die Zensur der zweiten Version Beschwerde zu führen mit dem Ziel, diese später auch noch senden lassen zu können. Unmissverständlich in diesem Sinn hat der VgT vorläufig die erste Version akzeptiert mit den Worten (Email vom 19. Dezember 2012 gemäss Beilage 2): "Ja [zur Ausstrahlung der ersten Version], und parallel dazu werde ich Klage führen wegen Zensur der 2. Version."

## II. BESCHWERDEGRÜNDE

1

Die Schweiz ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereits zweimal wegen Zensur eines Werbespots verurteilt worden ([www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur/](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur/)). In diesem Verfahren begründete das SF die Zensur damit, der Spot sei "politisch". Die Grundsätzlichen Überlegungen des EGMR sind indessen auf vorliegenden Fall übertragbar.

2

Als staatliches, marktdominierendes Unternehmen ist das SF an die Grundrechte gebunden und kann sich deshalb nicht nach Belieben egoistisch verhalten, sondern hat die Meinungsäusserungsfreiheit zu beachten.

3

Zum gleichen Schluss ist das Bundesgericht in einem Fall gekommen, wo es um eine gegen den VgT gerichtete Zensur durch die Schweizerische (Staats-)Post ging. Die Post verweigerte die Annahme einer unadressierten Massensendung (Streuauflage der Zeitschrift "VgT-Nachrichten") mit der Begründung, der Inhalt sei Image-schädigend. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde des VgT gut mit dem Hinweis auf die marktbeherrschende Stellung der Post und der Begründung, niemand mache die Post für den Inhalt einer Werbesendung verantwortlich ([www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur.htm](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur.htm)).

4

Der Postzensur-Fall hat grosse Ähnlichkeit mit der vorliegenden erneuten Zensur. Auch hier macht niemand das SF für den Inhalt eines Werbespots verantwortlich. Ferner hat das Schweizer Fernsehen als staatliche Institution und weil ihr durch das staatliche Konzessionssystem eine marktbeherrschende Stellung eingeräumt ist, die Meinungsäusserungsfreiheit zu beachten.

5

Das Argument, der Werbespot sei "geschäftsschädigend", ist - per analogiam auch im vorliegenden Verfahren - an den Kriterien des Gesetzes über den Unlauteren Wettbewerb (UWG) zu messen. Der VgT ist ohne weiteres in der Lage den Wahrheitsbeweis zu führen für die Aussage im zensurierten Spot: "www.vgt.ch - was das Schweizer Fernsehen totschweigt". Ein Vergleich der Website [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) mit dem Sendearchiv des SF ergibt einwandfrei, dass der VgT vom SF systematisch diskriminiert wird, indem das SF Berichte über ihn und seine Veröffentlichungen, insbesondere auch über die zahlreichen skandalösen Enthüllungen des VgT, die journalistisch eindeutig hochinteressant sind, konsequent boykottiert und zwar offensichtlich nicht aus sachlichen, journalistischen Gründen, sondern aus privaten weltanschaulich-politischen Motiven der SF-Angestellten (siehe dazu auch das zur Zeit vor dem EGMR hängige Verfahren wegen

Diskriminierung des VgT durch das SF im redaktionellen Teil: [www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur/](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur/)).

6

Eine kleine Auswahl von Enthüllungen, die das SF vorsätzlich unterdrückt haben:



[www.vgt.ch/vn/9803/vn98-3.htm](http://www.vgt.ch/vn/9803/vn98-3.htm)

Käfigkaninchenhaltung - erlaubte Tierquälerei:



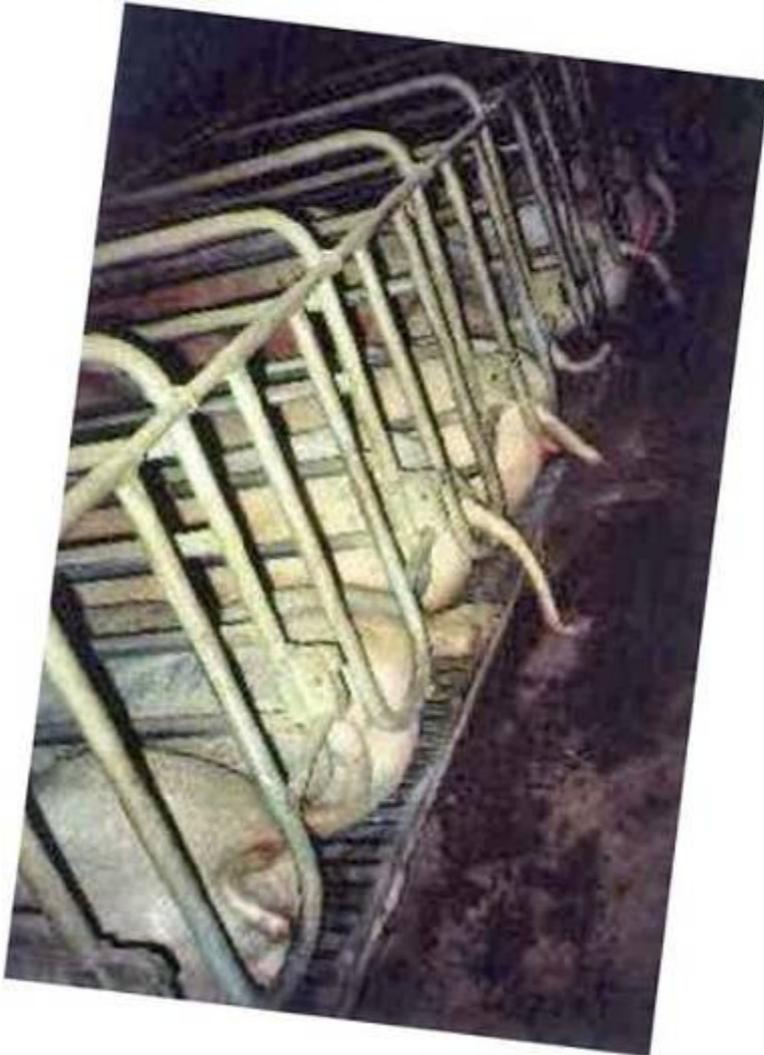


Entsetzliche Zustände in Schwyzer Schweinefabriken:





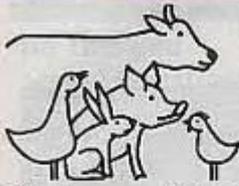
[www.vgt.ch/vn/9804/vn98-4.pdf](http://www.vgt.ch/vn/9804/vn98-4.pdf): Missstände in Schweinefabriken im Kanton Schwyz gehen weiter:











# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

7. Jahrgang

Nr 1 - Januar/Februar 1999

Auflage 150 000

Fr 5.-

## Arme Schweine im Thurgau

Regierungsrat deckt unfähigen Kantonstierarzt

von Erwin Kessler

**Im Thurgau gibt es mehr Schweine als Menschen. Die meisten leben unter KZ-artigen Bedingungen.**

Foto: B. Schürli, M. Schürli, M. Schürli

PP  
10000 St. Käser



**Oben:** Schweinefabrik in Rickenbach. Mutterschweine in Kastenständen, ohne Bewegung, ohne Beschäftigung, im eigenen Kot liegend. Eine Anzeige beim Veterinäramt brachte keine Besserung.



**Oben:** Käseri Braunau. Weder Tierhalter noch die Tierschutzbeamten beachten die gesetzliche Vorschrift, dass Mutterschweine in Kastenständen täglich Auslauf erhalten müssen. Diese Tiere sind mit einem Brustgurt, der einschneidet und juckt, am Boden angekettet. Im gleichen Dorf wohnt der kantonale Tierschutzbeauftragte Jörg Cadisch, der im vergangenen Oktober zum neuen Gemeindevorsteher gewählt wurde. Ob er sich durch «Übersehen» der Tierschutzmissstände die nötigen Wählerstimmen verschafft hat in diesem Bauerndorf?



**Links und rechts:** Schweinefabrik in Affeltrangen. Mutterschwein im Kastenstand ohne Einstreu, ohne Beschäftigung, ohne Bewegung. Ferkel in Massentierhaltung, ohne die vorgeschriebene Beschäftigungsmöglichkeit. Im Stallgang hingeworfen ein totes Tier, übersät mit Bieswunden: das arme Tier konnte den Aggressionen von Artgenossen in der Enge dieser Intensivhaltung nicht ausweichen und erlag vermutlich nach dieser Tortur einem Herzversagen; ein Wasserschlauch nach der Stallreinigung achtlos auf das tote Tier geworfen.



**Fortsetzung Seiten 3 und 4**

[www.vgt.ch/vn/9901/vn99-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/9901/vn99-1.pdf)



[www.vgt.ch/vn/9902/vn99-2.pdf](http://www.vgt.ch/vn/9902/vn99-2.pdf)

- Schweinefabriken im Fürstentum Liechtenstein
- Üble Schweinefabrik des Fürsten von Liechtenstein: "Hof Fürst von Liechtenstein"
- Missstände in Tierfabriken im Kanton Zürich von den Behörden wissentlich geduldet
- Schweine-KZ St Elisabeth des Klosters Ingenbühl



[www.vgt.ch/vn/9903/vn99-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/9903/vn99-3.pdf)

- Tierfabrikalltag: nackte Hühner:



- Tierfabriken im Kanton Zürich:



[www.vgt.ch/vn/9904/vn99-4.pdf](http://www.vgt.ch/vn/9904/vn99-4.pdf)

- Tierquälerisches Familienfischen am Blausee

- Üble Tierfabriken im Kanton Solothurn - von den Behörden geduldet:





# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

7. Jahrgang

Nr 5 - Oktober 1999

Auflage 200 000

Fr 5.-

## Arme Schweine im Kloster Fahr

Am 7. Mai 1999 fand vor dem Aargauer Obergericht die Hauptverhandlung statt im sogenannten Maulkorbprozess des Klosters Fahr gegen den VgT. Hier ein Auszug aus dem Plädoyer von VgT-Präsident Erwin Kessler. Unter dem Druck der vom VgT vorgelegten Beweise und der voraussehbaren Niederlage hat das Kloster seine Klage kurz vor dem zweitinstanzlichen Urteil überraschend zurückgezogen.

Zur jahrelangen Vorgeschichte siehe im Internet unter [www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm)

Eine ausführliche Fassung des hier nur stark gekürzt wiedergegebenen Plädoyers ist ebenfalls unter obiger Internet-Adresse zu finden.



Abbildung: Ein Mutterschwein im Kloster Fahr  
Aufnahme Februar 1995

### Weiter in dieser Ausgabe:

- Tier-KZ des Kantonalen Jugendheimes Aarburg
- Migros «Alp-Schwein»-Schwindel
- Strafanstalt Lenzburg: Gefängnis für unschuldige Tiere

Das Kloster hat für seine Prozessiererei gegen den VgT weit mehr Geld ausgegeben, als für eine tierfreundliche Anpassung der Stallungen nötig wäre.

Inzwischen hat das Bezirksgericht Zürich in einem Strafverfahren gegen den Betriebsleiter des Klosters Fahr festgestellt, dass unsere Kritik an der klösterlichen Tierhaltung nicht rechtswidrig sei.

In einem zum vorliegenden

analogen Verfahren eines österreichischen Klosters gegen den VgT Österreich ist zwischenzeitlich ein Urteil des Obersten Gerichtshofes der Republik Österreich vom 27. Mai 1998 bekannt geworden. Wegen der weitgehenden Analogie zum vorliegenden Fall und weil die durch die Menschenrechtskonvention garantierte Meinungsfreiheit in der Schweiz genau gleich gilt wie in Öster-

Fortsetzung Seite 3

[www.vgt.ch/vn/9905/vn99-5.pdf](http://www.vgt.ch/vn/9905/vn99-5.pdf)



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

8. Jahrgang

Nr 1 - Jan/Febr/März 2000

Auflage 500 000

Fr 5.-

Kostenlos erhältlich bei: VgT, 3156 Tübachli

pp  
gesetzlich

## Schweinereien hinter Appenzeller-Käserereien



Appenzeller  
SWITZERLAND

Die grosse Spezialität aus dem kleinen, sympathischen Land – ein würziges Markenzeichen mit einer 700 Jahre alten Tradition.

Oben: Ein Tisch-Set aus einem Restaurant auf dem den Konsumenten suggeriert wird, Appenzeller-Käse komme aus dem «kleinen, sympathischen» Appenzellerland. Klein, sympathisch, traditionell - urwüchsige Natur, das ist die versteckte Werbebotschaft. Die Realität ist das Gegenteil, wie dieser Bericht zeigt: Unter grauenhaften Zuständen werden mit der Schotte aus der Käseproduktion Schweine gemästet, und auch die Kühe laufen nicht auf den Appenzeller-Alpweiden herum!



Appenzeller Dorfkäserei Schwellbrunn



**Lesen Sie den ausführlichen Bericht - Tatsachen, die von allen anderen Medien unterdrückt werden!**

<http://www.vgt.ch/vn/0001/VN00-1.pdf>



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

8. Jahrgang Nr 2 - April 2000

Auflage 200 000

Fr 5.-

## Unglückliche Coop-NATURApplan-Schweine

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Die Coop-Werbung für Natura-Plan Schweine verspricht glückliche, saubere Schweine mit viel frischem Stroh (Abbildung aus Coop-Werbung):



Interessierten Konsumenten zeigt Coop einen NATURApplan-Vorzeigebetrieb, wo die Tiere tatsächlich ein Strohbett in der Schlafbucht haben.



Die Alltags-Realität sieht anders aus:

Oben und links: Coop-NATURApplan-Betrieb Peter Moser, **Brunegg/AG**: Kein Stroh - nackter Betonboden; die von Natur aus sauberen Schweine mit ihrer sprichwörtlich feinen Nase leben in Dreck und Gestank. TV3 berichtete am 25. Februar mit Bildern des VgT über diesen Skandal.

Coop lässt seine Betriebe vom «Schweizer Tierschutz STS» kontrollieren, der stets rasch bereit ist, auf Kosten der Tiere Kompromisse zu machen, und der bei seinem «Gourmet-mit-Herz»-Label sogar tierquälnerische Kästenstände erlaubt. Nun sind diese Tierquälerei-Käfige - obwohl klar verboten - auch auf STS- «kontrollierten» Coop-Naturaplan-Betrieben anzutreffen (Seite 3).

[www.vgt.ch/vn/0002/vn00-2.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0002/vn00-2.pdf)

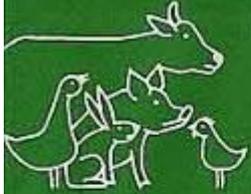
- Tierfabriken im Kanton Aargau:



- Die Tragödie der "glücklichen" Schweizer Hühner:



VN00-3 8. Jahrgang, Nr 3 - Juli 2000 Auflage 200 000



# VgT-Nachrichten

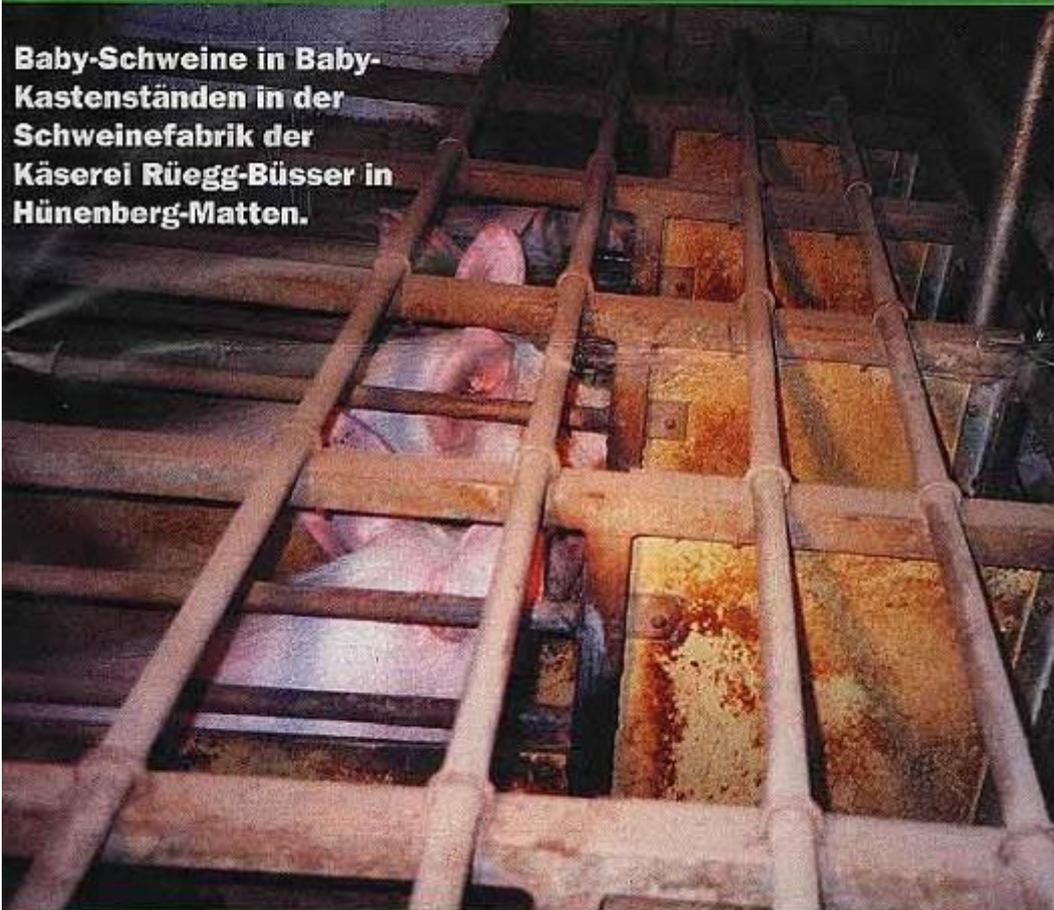
Verein gegen Tierfabriken VgT

## Tierfabriken im Kanton Zug

KZ-artige Zustände - und die Behörden schauen weg

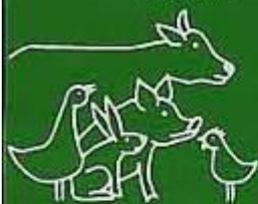
ein Bericht von Erwin Kessler, Präsident VgT

**Baby-Schweine in Baby-Kastenständen in der Schweinefabrik der Käserei Rüegg-Büsser in Hünenberg-Matten.**



Diese Kastenstandhaltung von Mastschweinen ist klar verboten. Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigung mit Stroh oder Ähnlichem fehlt im ganzen Stall. Die Tiere erhalten tagein tagaus nur Suppe. Das verletzt die Tierschutzvorschriften ebenfalls. 90% der Schweine im Kanton Zug werden unter KZ-artigen Zuständen gehalten.

[www.vgt.ch/vn/0003/vn00-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0003/vn00-3.pdf)



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

## Arme Schweine im Kanton Bern

**- als ob es kein Tierschutzgesetz gäbe!**

Mutterschweine in tierquälerischer Brustgurthanbindung bei Landwirt Lanz in Bannwil.

Auch in Ländern ohne Tierschutzgesetz werden Schweine nicht schlimmer gehalten!



Kein Bauer zu klein, Tierquäler zu sein: Im Kanton Bern gibt es nicht viele grosse Tierfabriken, aber hinter den Blumen-geschmückten Bauernhausfassaden werden die Schweine so tierquälerisch gehalten, wie in den weltweit übelsten Tierfabriken. Schweine und Kälber vegetieren in engen, muffigen Verschlagen und dunklen Löchern. Für sie gilt der Satz von Bertold Brecht: "... die im Dunkeln sieht man nicht".



[www.vgt.ch/vn/0004/vn00-4.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0004/vn00-4.pdf)



- Die Hölle von Gretzenbach und die Machenschaften des Solothurner Veterinärarnantes:



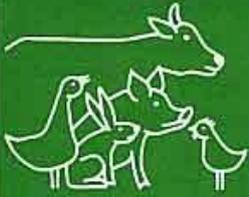


- Wenig vorbildlich: die Tierhaltung der Solothurner CVP-Nationalrätin Elvira Bader, Präsidentin der Katholischen Bauernvereinigung
- Unglückliche Coop-NATURApplan-Schweine: auch im Winter kein Strohnest
- Die armen Schweine und Kälber des Aargauer SVP-Nationalrates Walter Glur
- Gewerbsmässige Tierquälerei im Kanton Aargau: in den Aargauer Schweinefabriken werden nicht einmal die Minimalvorschriften durchgesetzt / Kettenkühe / Tier-Elend "direkt ab Hof"/  
Hühnerfabriken
- Strafanstalt Lenzburg: Rücksichtslosigkeit gegen über Wehrlosen
- Unglückliche Migros "Freiland"-Hühner

VN2001-3

9. Jahrgang, Nr 3 - Juli 2001

Auflage 460 000



# VgT-Nachrichten

## Verein gegen Tierfabriken

Coop-Schweine in der Werbung



**Coop-NATURaplan-Schweine im Dreck**  
(bei Tifers FR)

Coop-NATURaplan-Tierfabrik



Der winzige "Auslauf", wo nie die Sonne hinkommt

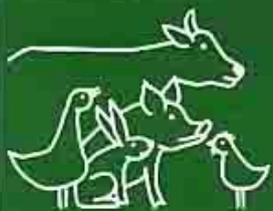


**Weiter in dieser Ausgabe:**

- Wie der Solothurner Polit- und Justizfilz den Tierschutz verhindert
- Tierfabriken im Kanton Bern
- Enthornen und Kastrieren

[www.vgt.ch/vn/0103/vn01-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0103/vn01-3.pdf)

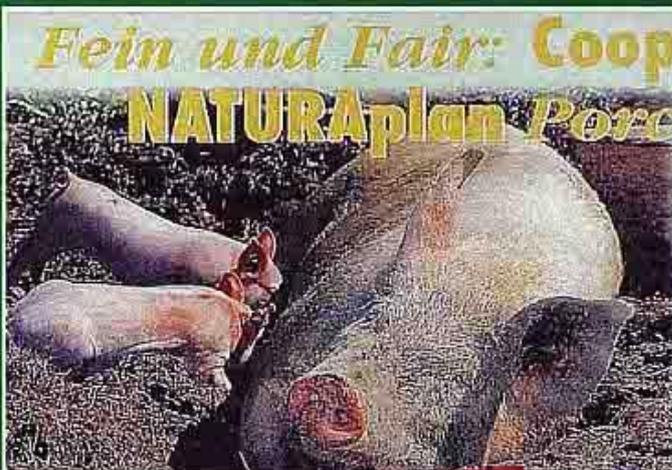
- Konsumententäuschungen mit Coop-Naturaplan, Bio und Migros M7-Garantie
- Wie der Solothurner Polit- und Justizfilz den Tierschutz verhindert
- Konsumententäuschung mit "Alpenmilch"-Schokolade



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

## Coop-NATURaplan: Werbung



## Coop-NATURaplan: Realität



[www.vgt.ch/vn/0201/vn02-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0201/vn02-1.pdf)

- Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton Wallis
- Das Massen-Tierelend im Kanton Schwyz geht weiter



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

## Die Schweinefabrik von Durchlaucht Fürst Hans Adam II. von und zu Liechtenstein



Abbildung: Die übliche Kastration ohne Betäubung - hier in der fürstlichen Tierfabrik. Mit Stahlbügeln festgeklemmt, Kopf nach unten, muss das Ferkel das Herausschneiden der Hoden bei vollem Bewusstsein über sich ergehen lassen.

[www.vgt.ch/vn0203/vn02-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn0203/vn02-3.pdf)

Die Schweinefabrik von Fürst Hans Adam II.:



Flugblattabwurf mit Modellhelikopter über dem Schloss des Fürsten:

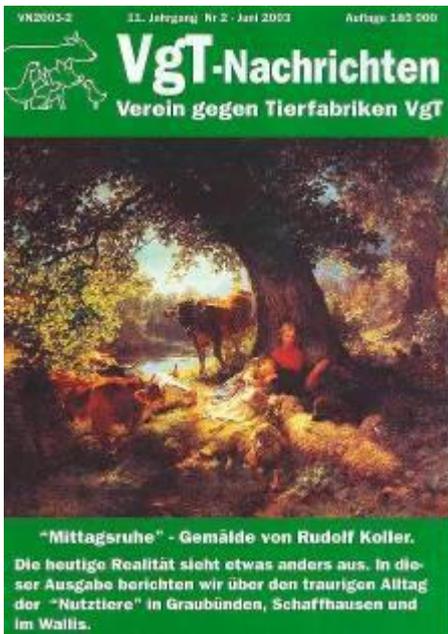




[www.vgt.ch/vn/0301/vn03-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0301/vn03-1.pdf)

- Coop "Glücks-Eier" aus Käfighaltung
- Das Elend der Nutztiere in den Kantonen Zürich und Schaffhausen:





[www.vgt.ch/vn/0302/vn03-2.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0302/vn03-2.pdf)

- Tierschutz Nicht-Vollzug im Kanton Graubünden
- Das Nutztier-Elend im Kanton Schaffhausen:



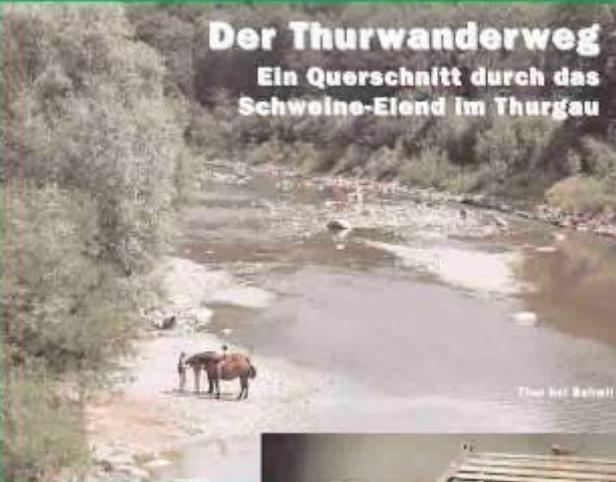
- Das Nutztier-Elend im Kanton Wallis:



VN2003-3 11. Jahrgang Nr 3 - November 2003

 **VgT-Nachrichten**  
Verein gegen Tierfabriken VgT

**Der Thurwanderweg**  
Ein Querschnitt durch das  
Schweine-Elend im Thurgau

 Thur bei Betswil

Weiter in dieser Ausgabe:

- Die Schweinerei des Frauenfelder Bezirksrichters Iseli
- Wie der Schaffhauser Politflitz das Massen-Tierelend deckt



[www.vgt.ch/vn/0303/vn03-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0303/vn03-3.pdf)

- Der Thur-Wanderweg: Ein Querschnitt durch das Schweine-Elend im Kanton Thurgau:



Schweinefabrik des Frauenfelder Bezirksrichter Iseli:



- Wie der Schaffhauser Polit- und Behördenfilz die gewerbsmässige Tierquälerei deckt:



VN04-1 12. Jahrgang Nr 1 - Mai 2004 Auflage 725 000



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

**Migros** fortschrittlicher als Coop:  
**rotes Kalbfleisch** von gesunden,  
 artgerecht gefütterten Tieren



Aus dem Inhalt:

- Katastrophale Zustände in Zürcher Tierfabriken
- Unterschreiben Sie die Anti-Pelz-Initiative!
- Neue, einmalige Aufnahmen zeigen die schreckliche Wirklichkeit in Tierversuchslabors



Tierversuchs-Folteropfer

[www.vgt.ch/vn/0401/vn04-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0401/vn04-1.pdf)

- Hühner-KZ-Bopp in Dänikon:





- Das Drama der Schweizer Hühner - Vortrag von Dr Erwin Kessler an der Fachtagung in Witzenhausen/D

- Schleichende Aushöhlung der Tierschutzvorschriften: Hartgummi statt Stroh

- Trotz Anzeige: Tierquälerisches Familienfischen am Bio-Fischteich in Bachs geht weiter

- Katastrophale Zustände in Zürcher Tierfabriken:















[www.vgt.ch/vn/0403/vn04-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0403/vn04-3.pdf)

- Nackte Bio-Hühner:





- Trinkgeldbusse für gewerbsmässigen Tierquäler in Gächlingen
- Der Schaffhauser Tierschutzverhinderungs-Politfilz

- De VgT deckt im Kanton Schaffhausen laufend neue Missstände auf:



VN05-1

13. Jahrgang Nr 1 - Februar 2005

Auflage 175 000

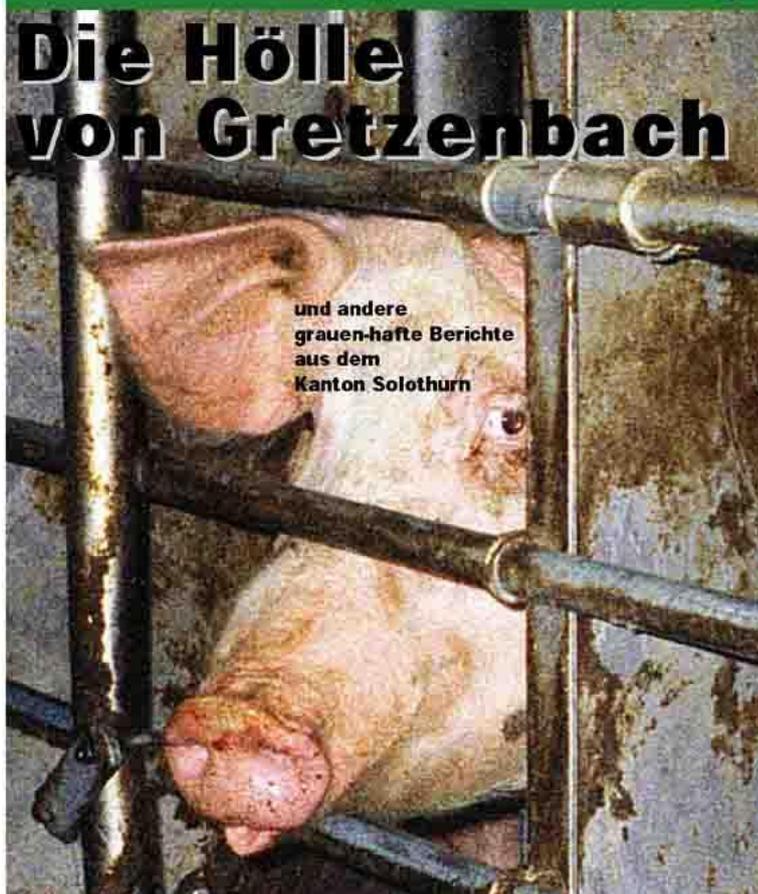


# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

## Die Hölle von Gretzenbach

und andere  
grauen-hafte Berichte  
aus dem  
Kanton Solothurn



[www.vgt.ch/vn/0501/vn05-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0501/vn05-1.pdf)

- Die Hölle von Gretzenbach:



- Die unglaubliche Geschichte einer grauenhaften Kaninchenhaltung:





[www.vgt.ch/vn/0503/vn05-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0503/vn05-3.pdf)

-Tierquälerisches Familienfischen im Restaurant Fischergut in Rheinsulz - erlaubte Tierquälerei:

[www.vgt.ch/vn/0503/fischergut](http://www.vgt.ch/vn/0503/fischergut)













- Biohühner in katastrophalem Zustand: Hosberg AG



- Lebenslänglich an der Kette - vom Solothurner Veterinäramt geduldet:



VN06-1

Auflage 500 000

14. Jahrgang Nr 1 - März 2006



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

## Nährboden für Seuchen:



## Das Elend der Schweizer Bodenhaltungs- und Freiland-Hühner

[www.vgt.ch/vn/0601/vn06-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0601/vn06-1.pdf)

- Freilandeier, die gar keine sind, bei Migros und Coop
- Schweine-KZ Vögeli in Fehraltorf erhält Bundessubventionen für "ökologische Tierhaltung":  
Munimast Intensivhaltung auf Vollspaltenboden:



Massentierhaltung von Mastschweinen auf Vollspaltenböden:





Mutterschweine in tierquälerischer Kastenstandhaltung:





# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

## Happy-End im Kloster Fahr

Seite 6



**Aber andern-  
orts bleibt  
alles beim  
Alten -  
schreckliche  
Tier-KZs:**



[www.vgt.ch/vn/0602/vn06-2.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0602/vn06-2.pdf)

- Tierfabriken im Kanton Aargau:





- im Kanton Schwyz das gleiche Bild:





[www.vgt.ch/vn/0603/vn06-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0603/vn06-3.pdf)

Tierschutz-Nichtvollzug im Kanton Freiburg:



VN07-1

Auflage 142 000

15. Jahrgang Nr 1 - Februar 2007



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

## Abo 2007

Bitte Abo oder Mitgliedschaft mit innliegendem Einzahlungsschein bestellen oder erneuern. Danke

**Die Ähnlichkeit von Tier und Mensch beim Empfinden von Freude, Leid, Angst, Schmerz und Trauer**



**Die bürokratisch-herzlose Sturheit des Thurgauer Regierungsrates Kaspar Schläpfer und seines Kantons-tierarztes Paul Witzig beim Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes**

[www.vgt.ch/vn/0701/vn07-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0701/vn07-1.pdf)



<http://www.vgt.ch/vn/0702/vn07-2.pdf>

- Käfigkaninchen: vom Bundesrat erlaubte Tierquälerei
- Migros-Konsumententäuschung mit Extremadura-Schinken
- Missstände in Staat und Ställen in NW: Verhaltensgestörte, blutige Schweine:





# VgT-Nachrichten

## Verein gegen Tierfabriken

**Die Schweiz von Innen - was andere Medien verschweigen.**



Heldhaft und erfolgreich wehrten sich die Unterwaldner gegen Ihre Unterdrückung durch fremde Herren und Vögte. Dem Erfolg folgte die Degeneration und der Zerfall in die zwei Halbkantone Nidwalden und Obwalden, wo die Nachfahren der alten Eldgenossen nun selber zu furchtbaren Unterdrückern geworden sind. Verwelchlicht, gleichgültig und egoistisch lassen sie unfähige, korrupte Behörden walten. Unterwalden ist überstellt mit schrecklichen Tier-KZs wie auf obiger Aufnahme. Lesen Sie den Dokumentarbericht dazu.

[www.vgt.ch/vn/0802/vn08-2.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0802/vn08-2.pdf)

Tier-KZs in den Kanton Nidwalden und Obwalden:







VN 08-3

Auflage 190 000

16. Jahrgang Nr 3 - November 2008

Die Post diskriminiert diese Zeitschrift gegenüber anderen Gratis-Zeitungen (mehr über diese Zensur Seite 2). Bitte geben Sie deshalb dieses Heft weiter oder werfen Sie es in einen Briefkasten mit einem STOPP-Keine-Werbung-Kleber.

# VgT-Nachrichten

## Verein gegen Tierfabriken

**Stadtpräsident  
Tschäppät  
unterstützt KZ.**



**Wählen Sie Tschäppät nicht mehr!** Seite 8

**Schweinefabriken von  
Alt-Nationalrat Weyeneth und Sohn  
vom Politfilz mit Justizwillkür geschützt**

Seite 18

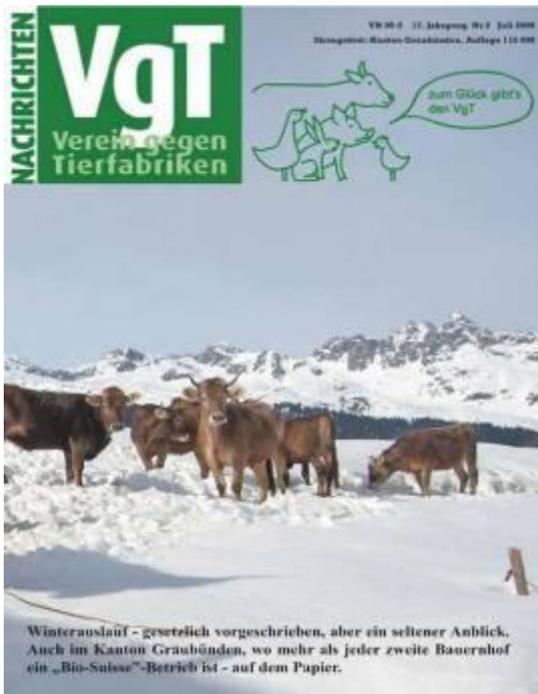


[www.vgt.ch/vn/0803/vn08-3.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0803/vn08-3.pdf)



[www.vgt.ch/vn/0901/vn09-1.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0901/vn09-1.pdf)

- Die Tiere merken wenig vom revidierten Tierschutzgesetz
- Landesweite Konsumententäuschung mit "Bio" und "Freiland"-Eiern
- Konsumententäuschung mit *foie gras* "ungestopft"
- Der Mythos von der tierfreundlichen Schweizer Landwirtschaft



[www.vgt.ch/vn/0902/vn09-2.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0902/vn09-2.pdf)

- Winterauslauf - ein Augenschein im Kanton Graubünden. Bio-Vorschriften nur auf dem Papier.

- Pervers und tierverachtend: Pralle Euter mit zugeklebten Zitzen an der OLMA. Die Behörden schauen weg.



**NACHRICHTEN**

# VgT

Verein gegen Tierfabriken

VN 09-3 17. Jahrgang Nr 3 Oktober 2009  
Streu gebiet: Kantone Schaffhausen und Graubünden  
Gesamtauflage: 150 000

zum Glück gibts den VgT

## Üble Tierhaltung im Park des Hotels *Parkvilla* in Schaffhausen



## Das Bündner Veterinärämter terrorisiert Biobauern, beschlagnahmt Schafe und lässt sie hungern



zum Glück gibt's den VgT

Jetzt Abo erneuern mit inliegendem Einzahlungsschein! Danke.



„Freiland-Eier“ von Migros und Coop aus dem Tier-KZ

Wegen der vom Bundesgericht gedeckten politischen Post-Zensur gegen den VgT ([www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur07](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur07)) kann diese Ausgabe im Streugebiet (Kantone Zürich und Tessin) nicht überall verteilt werden. Darum: Geben Sie dieses Exemplar bitte weiter!

## Das wahre Ausmass des Holocausts der Nutztiere

verlogen verschleiert von Behörden, Zeitungen, Fernsehen, Coop, Migros - gedeckt vom Bundesgericht



Konsumententäuschung mit „natürli“: üble Schweine-Fabriken und die Machenschaften des angeblich kritischen Magazins BEOBACHTER

NACHRICHTEN

# VgT

Verein gegen  
Tierfabriken

VN 10-3 18. Jahrgang Nr 3 September 2010  
Streugebiet: Kantone BS und BL, Auflage 138 000



## Tierfabriken im Kanton Baselland



- Tierfabriken im Kanton Basel-Land:





















All das fand das Schweizer Fernsehen nicht erwähnenswert, weil SF-Chefredaktor Haldimann öffentlich die bei seinen Mitarbeitern offensichtlich nicht ungehörte Meinung vertritt, der VgT sei - "franchement dit - nicht ernst zu nehmen".

8

In der Duplik vor UBI (damit wurde der Schriftenwechsel abgeschlossen), beharrt die SRG darauf, der VgT habe die Ausstrahlung der ersten Version akzeptiert und damit die Zensur der zweiten Version akzeptiert. Die eingereichten Akten (Email-Verkehr) beweisen das Gegenteil. Das geht auch unmissverständlich aus dem letzten Email im Verkehr mit der Publisuisse hervor (kläg act 4, neu). Im übrigen hat die UBI diesen haltlosen, verlogenen Einwand der SRG zutreffend zurückgewiesen.

9

Die UBI wendet gegen die Beschwerde ein, der nicht ausgestrahlte Werbespot sei für das Schweizer Fernsehen geschäfts- und imageschädigend. Die Zensur des Spots sei deshalb rechtmässig.

10

Mit keinem Wort erwogen hat die UBI die Vorbringung des VgT, dass die im Spot geübte Kritik am Schweizer Fernsehen nachweislich berechtigt seit.

11

Der VgT hat in seiner Beschwerde an die UBI auf Seite 2 folgendes vorgebracht:

Der VgT ist ohne weiteres in der Lage den Wahrheitsbeweis zu führen für die Aussage im zensurierten Spot: "www.vgt.ch - was das Schweizer Fernsehen totschweigt". Eine Vergleich der Website [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) mit dem Sendearchiv des SF ergibt einwandfrei, dass der VgT vom SF systematisch diskriminiert wird, indem das SF Berichte über ihn und seine Veröffentlichungen, insbesondere auch über die zahlreichen skandalösen Enthüllungen des VgT, die journalistisch eindeutig hochinteressant sind, konsequent boykottiert und zwar offensichtlich nicht aus sachlichen, journalistischen Gründen, sondern aus privaten weltanschaulich-politischen Motiven der SF-Angestellten (siehe dazu auch das vor Bundesgericht hängige Verfahren wegen Diskriminierung des VgT durch das SF im redaktionellen Teil: [www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur/](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur/)).

Indem die UBI diese wichtige Vorbringung des VgT nicht zur Kenntnis genommen und nicht in die Erwägungen einbezogen hat, wurde das rechtliche Gehör krass verletzt.

12

Der VgT beantragt deshalb vor Bundesgericht die Gutheissung der Beschwerde, eventualiter die Rückweisung zur Gewährung des rechtlichen Gehörs und zur Neubeurteilung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch